



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-343 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 13.801/24-II/4/83

117/AB

Betr.: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Dr. LICHAL und Genossen an den Bundes-
minister für Inneres, betreffend die
Besetzung der Planstelle des Kommandanten
des Gendarmeriepostens St. Radegund bei
Graz (Nr. 97/J)

1983 -09- 05

zu 97/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zu der von den Abgeordneten Dr. LICHAL und Genossen am 6.7.1983 an mich gerichteten Anfrage Nr. 97/J-NR/1983, betreffend die Besetzung der Planstelle des Kommandanten des Gendarmeriepostens St. Radegund bei Graz, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1): Die Angelegenheit ist mir bekannt. Ich muß jedoch die Formulierung "aufklärungsbedürftige Vorgänge" zurückweisen.

Zu den Fragen 2) und 3): Dem Vorschlag des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark konnte aus den nachstehend angeführten Gründen nicht gefolgt werden: die Funktion des Postenkommandanten in St. Radegund bei Graz ermöglicht nach der Planstellenbewertung für Gendarmeriebeamte der Verwendungsgruppe W 2 nur eine Beförderung in die Dienststufe 2. Da sich GrInsp Wilhelm K. bereits in dieser Dienststufe befindet und sich daher keine Verbesserung in seiner Laufbahn ergibt, wurde die Einteilung des BezInsp Hans W., der noch in der Dienststufe 1 ist, veranlaßt. BezInsp W. ist der älteste der Bewerber in der Dienststufe 1.

Zu Frage 4): Planstellenbesetzungen werden stets im Sinne der geltenden Vorschriften nach sachlichen Erwägungen vorgenommen.

Karl Blecha